

COVID-19-Präventionskonzept für Kaderathleten und Staff

Stand: 22.02.2021

Das jeweils aktuelle Präventionskonzept ersetzt jedes vorangegangene COVID-19-Präventionskonzept

I. Allgemeine Hinweise

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona sind unbedingt einzuhalten.

Zu diesem vorliegenden Dokument gibt es zusätzlich ein Begleit-Dokument, das die aktuellen Informationen, Handlungsempfehlungen und Regelungen des österreichischen Hockeyverbandes (ÖHV) beinhaltet. Dieses Begleit-Dokument ist als ergänzend und ebenfalls verbindlich zu verstehen. Es beinhaltet vor allem auch jene Vorgaben, die alle **Vereine** befolgen müssen, um an einer österreichischen Meisterschaft oder an sonstigen vom ÖHV ausgeschriebenen Bewerbe teilnehmen zu können.

Alle einberufenen und für Lehrgänge, Trainings oder Wettkämpfe nominierten Kaderspieler („Kaderathlet“) sowie alle an diesen Lehrgängen, Trainings oder Wettkämpfen teilnehmenden ÖHV-Trainer, Co-Trainer, Hilfstrainer, Athletiktrainer sowie Betreuer („Staff“) unterwerfen sich den Spitzensport-Anforderungen und damit diesem Präventionskonzept sowie den ergänzenden aktuellen COVID-19-Regelungen.

Die Zielsetzung des ÖHV ist dabei immer, dass ein geordneter Trainings- und Wettkampfbetrieb im österreichischen Hockey möglich ist und die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden.

Generell appellieren wir an das selbstverantwortliche Handeln jedes Einzelnen!

Verwiesen wird auch auf Veröffentlichungen von Sport Austria, die Fragen und Antworten zur Coronakrise sowie Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber geben:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Der ÖHV übernimmt für eine eventuell erfolgte Ansteckung mit Covid-19 auf den Sportanlagen (Feld und Halle) keine Haftung! Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil und ist sich dem Risiko der Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Wir halten fest, dass die in diesem Konzept erfassten Maßnahmen von uns nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet wurden, wollen aber auch darauf hinweisen, dass bei Detail- und Auslegungsfragen stets die örtlichen Behörden zur Entscheidung befugt sind.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind Bezeichnungen in diesem Dokument ausnahmslos geschlechtsneutral zu verstehen. D.h. sie gelten sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen.



II. COVID-19-Präventionskonzept

01. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen im Bereich Hygiene- und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes geschult!

02. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, dass das Risiko einer Covid-19 Infektion minimiert wird.

Orte / Veranstaltungen, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollen gemieden werden.

03. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist durch einen molekularbiologischen Test oder einem Antigen-Test nachzuweisen, dass die Kaderathleten SARS-CoV-2 negativ sind. Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder eine Laborbestätigung über neutralisierende Antikörper zusammen MIT einer ärztlichen Bestätigung über die voraussichtliche Dauer der protektiven Wirkung (weder Antikörper-Schnelltests noch ELISA-Tests sind ausreichend) für einen Zeitraum von sechs Monaten ist einem negativen Testergebnis gleichzusetzen.

Die Tests sind an corona@hockey.at zu schicken.

Der Trainer kontrolliert und protokolliert vor jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

Der Gesundheitszustand ist vor jedem Training/Wettkampf, vor Trainingsbeginn, von allen anwesenden Kaderathleten und „Staff“ abzufragen, die Temperatur aller Anwesenden zu messen (z.B. Infrarot Thermometer), zu protokollieren (Vorlage) und von jedem Anwesenden zu unterschreiben.

Diese Gesundheitsaufzeichnungen sind von einem Staff-Mitglied im Anschluss an das Training per Mail an corona@hockey.at zu übermitteln.

Die Aufzeichnungen werden 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet.

04. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,

Aktuell dürfen nur Spitzensportler nach § 3 Z 6 BStG 2017 die Sportstätten benützen.

Der ÖHV verfügt über keine eigenen Feld- oder Hallenplätze. Er unterwirft sich somit bei allen Trainings/Wettkämpfen den COVID-19-Vorgaben des jeweiligen Platzbetreibers. Für die Einhaltung der Regeln hat der hauptverantwortliche Trainer zu sorgen.

Personen, die

- an Corona erkrankt waren
- positiv auf das Coronavirus getestet wurden
- zu Kategorie-1-Kontaktpersonen (Ausnahme: siehe Abschnitt 08) gehören

dürfen die Sportstätten erst nach der Entlassung aus der Absonderung bzw. nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.

Kaderathleten und Staff, die Haushaltspersonen der Kategorie -I-Kontaktpersonen sind, sollen Infektionsschutzmaßnahmen einhalten.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV2-Infektion sind in den folgenden 10 Tagen vor jedem Wettkampf alle SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Ebenfalls dürfen Personen die Sportstätten nicht betreten, die sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, die mit einer Corona-Infektion in Verbindung stehen könnten.

Beim Zutritt und innerhalb der Sportstätten muss generell ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen eingehalten werden, sofern im Folgenden nicht anders geregelt.

Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen dabei nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. Das Verweilen in der Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt.

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

In geschlossenen Räumen (mit Ausnahme der Feuchträume) ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Feldhockey

Der Kunstrasenplatz darf nur bei Anwesenheit eines Trainers betreten werden. Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

Hallenhockey

Die Spielfläche in der Halle darf nur bei Anwesenheit eines Trainers betreten werden. Die Kaderathleten und Staff benutzen die Garderoben so, dass es zu keiner Überschneidung von unterschiedlichen Trainingsgruppen kommt. Ein Aufenthalt in den Garderoben für Besprechungen ist NICHT erlaubt. Die Benützung der Duschen ist NICHT erlaubt.

Es ist in der Halle grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Nur für die Sportausübung darf diese abgenommen werden. Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Türen sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden. Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.

Vorgaben für den Wettkampf

In der Halle sollte grundsätzlich darauf Wert gelegt werden, dass so wenig Personen wie möglich anwesend sind. Kaderathleten und Staff sollten abseits des Spieles den Mindestabstand einhalten.

Keine Shake Hands zwischen Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.

Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Nach Machbarkeit sollte zwischen Kaderathleten und Staff auf der Spielerbank und während Team Time-outs der Abstand eingehalten werden.

05. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material und Hygieneregeln

Die folgenden allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen (insbesondere nach Nießen oder Husten)
- möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht greifen
- husten oder nießen in Ellenbeuge oder in ein Taschentuch

Sofern möglich, sollen die Hände unmittelbar nach dem Betreten der Trainingsstätte gewaschen und wenn dies nicht möglich ist, desinfiziert werden.

Das Waschen der Hände sollte mit Seife aus Seifenspendern erfolgen. Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

Das Trinken direkt von Wasserhähnen sowie die geteilte Verwendung von Trinkgefäßen ist nicht erlaubt.

Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Kaderathleten selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

Zur Sportausübung ist immer der eigene Hockeyschläger zu verwenden.

Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

Desinfektionsmittel in der Wartezone vor dem Hockeyplatz werden zur Verfügung gestellt.

Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Stehen gelassene Trinkflaschen werden entsorgt.

Ergänzende Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.

06. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,

Der Verband erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Trainingsgruppen. Der Verband führt eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Kaderathleten und Staff und hält diese stets bereit.

Der hauptverantwortliche Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Kaderathleten, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

07. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Der Kaderathlet hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:

- War der Sportler/Betreuer in den letzten 10 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
- Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (SARS-CoV-2 Fall)?

Kaderathleten, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung).

Alle Kaderathleten haben ihre Testergebnisse regelmäßig an Benjamin Stanzl zu übermitteln an corona@hockey.at

08. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Bei einem COVID-19-Verdachtsfall sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Bestätigt sich ein Verdachtsfall und es haben innerhalb der Inkubationszeit Trainings/Wettkämpfe der Kaderathleten stattgefunden, muss sofort die COVID-Beauftragte des ÖHV (Sabine Blemenschütz, s.blemenschuetz@hockey.at oder +43 664 450932) verständigt werden. In weiterer Folge entscheidet das COVID-Gremium über daraus resultierende notwendige Maßnahmen.

Sollten innerhalb von 3 Tagen vor der positiven Probenentnahme und/oder in den 3 Tagen vor dem Auftreten der Symptome Kontakte zu anderen Kaderathleten stattgefunden haben, dann informiert der ÖHV alle weiteren betroffenen Vereine.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, ist von dem betroffenen Kaderathleten unverzüglich auch der eigene Verein zu informieren.

Auf Anfrage des COVID-19-Gremiums müssen Test-Bestätigungen und/oder Quarantäne-Bescheide der Kaderathleten/Staff vorgewiesen werden.

Weitere Maßnahmen sind entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde umzusetzen.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Kaderathleten oder der Staff, sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Kaderathleten und die beteiligte Staff einer molekularbiologischen Testung oder einem Antigen-Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko (Kategorie I-Kontaktpersonen) sind definiert als

- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.

Bestanden im Hinblick auf den Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) können Personen abweichend als Kontaktpersonen der Kategorie II klassifiziert werden. Davon unabhängig ist bei diesen Fällen bzgl. der Testung, wie bei Kontaktpersonen Kategorie I vorzugehen.

- Personen die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.
- Falls die Kontaktperson innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurde, ist die Person entsprechend einer Kontaktperson der Kategorie II einzustufen.

Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren und gem. den o.a. Definitionen als Kontaktpersonen der Kategorie I einzustufen sind, haben sich unverzüglich testen zu lassen und müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.

Ausnahme für Kategorie I-Kontaktpersonen: **Bei einem negativen Test** darf die Wohnung, sofern keine (wie im Kapitel 07. angeführten) Krankheitssymptome auftreten, ausschließlich zum Zweck der Trainingseinheiten und Wettkämpfen verlassen werden. Alle anderen Angelegenheiten dürfen ausschließlich von zu Hause erledigt werden. Vor jedem Kontakt mit Personen, die nicht aus der



eigenen Mannschaft stammen (z.B. im Rahmen eines Wettkampfes) muss ein, nicht älter als 24h vor dem Kontakt, negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden. Zusätzlich ist jedenfalls vor einem Kontakt mit oben genannten Personen das Freisein von entsprechenden Krankheitssymptomen vom zuständigen Mannschaftsarzt bzw. der/dem COVID-19 Beauftragten zu überprüfen.

Treten innerhalb von 10 Tagen nach dem letzten kontagiösen Kontakt mit einem positiven Fall entsprechende Symptome auf, sind die Kriterien eines Verdachtsfalles erfüllt und es ist vorzugehen wie bei einem Verdachtsfall. Die notwendige Abklärung als COVID-19-Verdachtsfall muss über die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) veranlasst werden. Bestätigt sich der Verdachtsfall, dann muss die ÖHV COVID-19 Beauftragte sofort benachrichtigt werden.

Sollten Lehrgänge/Trainingslager des ÖHV stattfinden, dann empfiehlt der ÖHV, dass sich die Kaderathleten und beteiligte Staff kurz davor testen lassen.

Vorgehen bei geimpften Personen: Die Impfung bietet nach derzeitigem Wissensstand einen Individualschutz. Ob sie einen Schutz vor Transmission bietet, ist derzeit noch unklar. Daher gelten bis auf Weiteres die allgemeinen Richtlinien, es kommt zu keiner Änderung des Kontaktpersonenmanagements.

09. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

10. COVID-19-Beauftragte des ÖHV

Sabine Blemenschütz, s.blemenschuetz@hockey.at, Tel: +43 664 4350932

11. Verantwortlicher Team-Arzt

Dr. Ana Sonja Čuljak Laginja, Sportärztin, Tel. +43 677 62937092

12. COVID-Gremium

Das Covid-19 Gremium besteht aus folgenden Personen: Thomas Rudofsky (VP Sport mit Dirimierungsrecht), Sabine Blemenschütz (ÖHV COVID-19 Beauftragte), Martin Ronczay, Eva Zerbs, Christian Bauer, Christian Taus, Peter Proksch (Stimme für Chris Faust), Benjamin Stanzl (Stimme für Hans Szmidt). Dieses Gremium ist bezüglich Covid-19 Themen entscheidungsberechtigt.

Sonderregelungen in Bezug auf das Gremium sind in der Wettspielordnung festgehalten.



13. Einwilligungserklärung für Kaderathleten und Staff

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN Österreichischer Hockey Verband



Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes Spitzensport

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten zum Zweck d
Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden.
Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt!

Ich erkläre mich einverstanden meinen Gesundheitszustand täglich in einem Gesundheitstagebuch zu notieren und
diese Aufzeichnungen am Beginn der darauffolgenden Woche an die zuständigen Betreuer zu übergeben.

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Namen und Kontakte von Personen im gemeinsamen Haushalt		
Nachname	Vorname	Telefon

Unterschrift:

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen):



14. Gesundheitscheck Trainingseinheiten

Verein:				PRÄVENTIONSMASSNAHMEN														
Mannschaft:				Anlage 2														
Spielklasse:				Dokumentationsbogen Gesundheitszustand Teammitglieder														
Datum:				"Gesundheitscheck"														
Ort:																		
Mannschaftsverantwortlicher:																		
PERSON				KONTAKTE*				SYMPTOME										
Nachname	Vorname	Funktion	Unterschrift	Kontaktpers.	Flisikogebiet		f	Husten	Halsschmerz		Schnupfen		Atemnot		Geschmack		Durchfall	
				ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1																		
2																		
3																		
4																		
5																		
6																		
7																		
8																		

Für den österreichischen Hockeyverband

Dr. Ana Sonja Čuljak Laginja
 Gesundheitsreferentin / Team-Ärztin in Bezug auf COVID-19

Wien, am 22.02.2021

Ana Sonja Čuljak Laginja